



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Jahrgang 9)

15.05.2018

<b>Erziehungsberechtigte/r</b> Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	
<b>Schüler/in</b> Name, Vorname	<b>zukünftige Klasse</b> (Schulj. 2018/19) <b>9</b> _____

► Bitte kreuzen Sie nur einen der drei Fälle an und füllen Sie auch die Rückseite aus. ◀

Fall 1 – reguläre Anmeldung

Ich melde mich hiermit bei der Sophienschule Hannover **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2018/19 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die Höhe des Entgeltes beträgt rund 33% des für den Jahrgang gemittelten Kaufpreises der entliehenen Lernmittel und beläuft sich auf

**92,00 Euro, zu zahlen bis 20.06.2018.**

- Da ich erziehungsberechtigt für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** bin, zahle ich nur 80% des Entgelts, also **73,60 Euro**. Auf der **Rückseite** habe ich die schulpflichtigen Kinder angegeben.
- Ich bin **leistungsberechtigt**. Damit bin ich im Schuljahr 2018/19 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Den **Nachweis** füge ich bei oder erbringe ihn **bis spätestens 20.06.2018**.

Fall 2 – Anmeldung bei voraussichtlicher **Wiederholung oder Wechsel der Klasse**

Ich kann zur Zeit noch nicht absehen, welche Klasse der Sophienschule mein Kind im Schuljahr 2018/19 besuchen wird (z.B. Klassenwechsel, Wiederholer, Überspringer). Daher steht noch nicht fest, welche Bücher mein Kind benötigt. Auf dem umseitigen Leihschein mache ich deshalb vorerst keine Angaben. Für das Leihverfahren melde ich mich trotzdem schon jetzt **verbindlich** an und zahle **bis 20.06.2018** eine **Anzahlung von 30 Euro**.

Wenn die tatsächlichen Kosten feststehen, werde ich bis zum 10.08.2018 eine Nachzahlung leisten.

Fall 3 – **keine Teilnahme** am Ausleihverfahren

Ich nehme am Leihverfahren der Sophienschule **nicht** teil (z.B. weil mein Kind im Schuljahr 2018/19 eine andere Schule besucht, die Schule verlässt, oder weil wir die Lernmittel auf eigene Kosten anschaffen).

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags unter **Fall 1** oder **Fall 2**:

- Das Entgelt muss **bis zum 20.06.2018** entrichtet werden (Sophienschule, IBAN: DE30 2505 0180 0900 0644 04, BIC: SPKHDE2HXXX). Wer die Frist nicht einhält, entscheidet sich, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Unterschrift auf dem Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule (der Buchausleihe oder dem Klassenlehrer) mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens (Zeitwert der jeweiligen Lernmittel) verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

[Rückseite: Leihschein]

